

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 29. Oktober 2020

Traktanden Nr. 341  
Registratur Nr. 60.11.01  
Axioma Nr. 5631

Ostermundigen, 15.09.2020 / BocDan



## AHV-Zweigstelle; Auslagerung/Fusion per 01.01.2022; Genehmigung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Am 31.05.2021 werden der langjährige Leiter und am 30.09.2022 eine langjährige Mitarbeiterin der AHV-Zweigstelle Ostermundigen in Pension gehen. Der Abteilungsleiter Soziales befasste sich frühzeitig mit der Nachfolgeplanung und erarbeitete mit dem Leiter der AHV-Zweigstelle und seiner Stellvertretung zwei Optionen:

- Personelle Wiederbesetzung und Aufrechterhaltung der bisherigen Dienstleistungen in Ostermundigen
- Fusion mit der AHV-Zweigstelle des Alters- und Versicherungsamtes der Stadt Bern (AVA)

Die Option, rechtzeitig eine kompetente Nachfolge für den bisherigen Leiter zu finden, wurde verworfen, weil einerseits der Arbeitskräftemarkt für eine solche Funktion sehr schmal und ausgetrocknet ist und andererseits, die Ausgangslage einer möglichen Fusion mit der Stadt Bern in 4 Jahren und einen allenfalls damit einhergehenden Verlust der Leitungsfunktion für einen Interessenten/eine Interessentin nicht sonderlich anziehend wirkt.

Die Prüfung der zweiten Option führte zu ersten Sondierungsgesprächen mit dem AVA. Die Gespräche zeigten auf, dass das AVA grundsätzlich an einer Fusion auf 01.01.2022 interessiert ist. Mittlerweile liegen entsprechende Zusagen vor. Die Zusagen beinhalten, dass einerseits das Personal mindestens die gleich guten Arbeitsbedingungen in der Stadt Bern antreffen werden und andererseits, abgeleitet von der Kostennote, die Gemeinde Ostermundigen im Jahr 2022 ca. CHF 67'000.00 und ab 01.01.2023 jährlich CHF 121'253.00 gegenüber dem heutigen Personal- und Betriebsaufwand einsparen könnte.

Das Personal wurde rechtzeitig über die Pläne der Abteilung informiert. Ebenso konnte die Abteilungsleiterkonferenz und die Personalkommission dazu Stellung nehmen.

Die Abteilung Soziales kommt nach Prüfung der vorhanden Unterlagen zum Schluss, dass eine Fusion der AHV-Zweigstelle mit der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern per 01.01.2022 machbar, kostengünstig, personalfreundlich und kundengerecht ist. Eine Wiederbesetzung der Leitungs- und Sachbearbeitungsstelle und den damit einhergehenden weiteren Verbleib

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

in der Gemeinde Ostermundigen erscheint unter den möglichen Einsparungen einer Fusion und dem Fachkräftemangel bei Führungskräften in Verwaltungsstellen weder zweckmässig noch realistisch zu sein.

Daher stellt die Abteilung Soziales und mit ihr die Sozialkommission den Antrag, die Fusion der AHV-Zweigstelle Ostermundigen mit der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern per 01.01.2022 zu vollziehen.

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Der Fusion der AHV-Zweigstelle Ostermundigen mit der AHV-Zweigstelle Bern per 01.01.2022 und die damit einhergehende Verschiebung der Arbeitsplätze in die Stadtverwaltung Bern wird zugestimmt.
2. Die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 335'000.00 (Stand Oktober 2020) ab 1.1.2022 werden genehmigt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass Nettokosten der AHV-Zweigstelle im Umfang von rund CHF 500'000.00 wegfallen und die bisherigen Büroräume von den Bereichen Jugend/Familie und Erwachsenen- und Kinderschutz gemietet und folglich die Kosten von CHF 42'000.00 dort anfallen werden.
4. Die Abteilung Soziales wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Beschlusspunkt 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 56 Gemeindeordnung.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Im 2021 wird der langjährige Leiter der AHV-Zweigstelle und im 2022 eine langjährige Mitarbeiterin pensioniert, d.h., von einem Team, bestehend aus 5 Personen, müssten zwei neue Mitarbeitende rekrutiert werden. Die Prüfung der Ausgangslage ergab, dass nebst der Wiederbesetzung die Möglichkeit einer Fusion mit der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern die effizienteste Lösungsvariante darstellt, zumal sie auch von der bisherigen Leitung der AHV-Zweigstelle Ostermundigen favorisiert wird.

Die AHV Zweigstelle Ostermundigen übernahm bisher nebst den ihr zugewiesenen Aufgaben ebenfalls eine wichtige Rolle als Anlaufstelle für die ältere Bevölkerung von Ostermundigen. Durch die Einführung der Informations- und Koordinationsstelle 60+ gelang es, eine Ansprechperson für sämtliche Anliegen der älteren Bevölkerung zu definieren. Die Triage-Funktion und somit Zuweisung an die richtigen Behörden und Institutionen wird von der Informations- und Koordinationsstelle 60+ übernommen, womit die AHV-Zweigstelle entlastet wird und sich nun mehr auf ihr Kerngeschäft fokussieren kann.

Für eine Fusion mit der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern muss gemäss dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumplanung keine Ausschreibung erfolgen. Die kantonale Ausgleichskasse unterstützt eine Fusion der beiden Zweigstellen.

## 2.2. Ziel / Konzept

Eine Fusion der AHV-Zweigstelle Ostermundigen mit der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern muss zum Ziel haben, die notwendigen Dienstleistungen für die Bevölkerung von Ostermundigen in einer guten Qualität und möglichst kostengünstig für Ostermundigen zu erbringen. Das Angebot des AVA muss die folgenden Vorgaben erfüllen können:

- Übernahme des Personalbestands per 01.01.2022
- 2-jährige Besitzstandsgarantie für die Mitarbeitenden (analog KoBe)
- Anstellungsbedingungen mindestens Standard Ostermundigen
- Spareffekt für die Gemeinde Ostermundigen
- Keine Nachteile zur bisherigen Versorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Ostermundigen

### 2.2.1 Personelles

Eine Fusion der Ostermundiger AHV Zweigstelle mit der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern bedeutet eine physische Verschiebung der heute an der Mitteldorfstrasse 6a in Ostermundigen angesiedelten Büros in die Stadt Bern. Die Büros des AVA befinden sich an der Bundesgasse 33, 3011 Bern und damit in 5 Minuten Gehdistanz zur Bushaltestelle der Buslinie 10. Die meisten Anliegen können zudem telefonisch und /oder elektronisch deponiert oder auf dem Postweg abgewickelt werden. Der Anreiseweg scheint für die Mitarbeitenden wie für die Bevölkerung zumutbar zu sein.

Die Mitarbeitenden wurden am 24.03.2020 über die Pläne der Abteilung informiert. Sie konnten die Strategie nachvollziehen, bedauerten jedoch denn mit dem Wechsel des Arbeitsorts für einige einhergehenden längeren Arbeitsweg.

## 2.3. Projekt

Nach Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat Ostermundigen und das Entscheid kompetentem Organ der Stadt Bern wird ein Übernahmevertrag ausgearbeitet, der den weiteren Verlauf der Fusion regeln wird.

## 2.4. Finanzierung

Der Vergleich der Kosten der AHV-Zweigstelle Ostermundigen mit denen des AVA fällt wie folgt aus:

Jahresaufwand 2019 Ostermundigen

- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| • Personelles:             | CHF 503'288.00 |
| • Betrieb:                 | CHF 4'327.00   |
| • Miete:                   | CHF 42'182.00  |
| • Rückerstattungen Kanton: | CHF 51'411.00  |

Totalisierter Aufwand für den Betrieb der AHV-Zweigstelle Ostermundigen: CHF 498'386.00

Kosten Auslagerung an AVA Bern CHF 334'951.00

### Fazit

Zwischenergebnis Kostenersparnis für die Gemeinde jährlich: CHF 163'435.00

Da den Bereichen EKS und Jugend/Familie neue Aufgaben vom Kanton übertragen wurden, werden die Räume der AHV-Zweigstelle weiterhin benötigt, somit fällt der Mietzins weiterhin an: minus CHF 42'182.00

**Voraussichtliche Einsparung für die Gemeinde ab 01.01.2023: CHF 121'253.00**

Im Jahr 2022 wird eine Mitarbeitende, die im September pensioniert wird noch bis zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde Ostermundigen finanziert (CHF 54'000.00), daher

**Voraussichtliche Einsparung für die Gemeinde im 2022 CHF 67'253.00**

## 2.5. Termine

- PEKO: 17.09.2020
- GPK: 21.10.2020
- GGR: 29.10.2020
- Vollzugsplanung: 2021
- Fusion: 01.01.2022

## 2.6. Besonderes

- Die Fusion kann nur vollzogen werden, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Ostermundigen und der Stadt Bern dem Übernahmevertrag zustimmen.
- Eine Fusion der AHV-Zweigstelle Ostermundigen mit der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern ist KOBE kompatibel.

## 2.7. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft mittels Zirkularbeschluss mehrheitlich, bei zwei Enthaltungen, zugestimmt.

Für das Personal (d.h. für die bisher bei der Gemeinde Ostermundigen angestellten Personen, die neu bei der Stadt Bern angestellt sein werden) ist eine unbegrenzte Besitzstandwahrung vorzusehen, analog dem Fusionsprojekt Kooperation Bern.

## 2.8. Stellungnahme Sozialkommission

Die Sozialkommission hat das Geschäft an 2 Sitzungen (11.03.2020 und 04.08.2020) beraten und unterstützt die Fusion einstimmig.

## 2.9. Stellungnahme Abteilungsleiterkonferenz

Die Abteilungsleiter haben das Geschäft an ihrer Konferenz vom 27.05.2020 beraten und unterstützen die Fusion einstimmig.

## 2.10. Stellungnahme Personaldienst

Aus Sicht Personaldienst ist diesem Antrag zuzustimmen.

## 2.11. Stellungnahme Personalkommission

Die PEKO hat die Botschaft in ihrer Sitzung vom 14.09.2020 eingehend hinterfragt. Im künftigen Arbeits- bzw. Anfahrtsweg für Mitarbeiter und Kunden sieht die PEKO kein Hindernis. Der PEKO ist eine offene und ehrliche Kommunikation mit allen beteiligten Mitarbeitern wichtig. Der Botschaft kann entnommen werden, dass dies auch in der Vergangenheit so gehandhabt wurde. Ferner gilt zu beachten bzw. festzulegen, wie die Fusion im Alltag aussehen soll. Damit gemeint ist der tatsächliche Ablauf vor Ort. Es stellt sich die Frage, wie die Mitarbeiter beiderseits darauf vorbereitet werden und ob es dazu Workshops gibt oder eine Begleitung zum Übergangsdatum. Da die Mitarbeitenden unter den gleichen Bedingungen von KOBE übernommen werden und die Besitzstandswahrung garantiert wird, stimmt die PEKO der Botschaft bzw. dem Antrag vollumfänglich zu.

Gemeinderat Ostermundigen

Handwritten signature of Thomas Iten in black ink.

Thomas Iten  
Präsident

Handwritten signature of Barbara Steudler in black ink.

Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin